

Antrag

Um die Versiegelung der Stadt zu minimieren, soll künftig unter der Erde nicht größer gebaut werden als über der Erde.
Tiefgaragen und Kellerräume sind nur direkt unter Neubauten zu platzieren.

Das Ausschachten bis an die Grundstücksgrenzen muss verboten, der Schutzraum für Bestandsbäume vergrößert werden.

Für Tiefgaragen soll ein angemessener Grundwasserpfennig erhoben werden.

mit Mehrheit angenommen

Begründung

Für Neubauten wird heute im Rahmen der Nachverdichtung der Grund bis an die Grundstücksgrenzen abgegraben und anschließend mit Tiefgaragen bebaut. Nicht nur werden dieser Bauweise mehr Bäume geopfert als für das Bauvorhaben nötig, meist nämlich alle.

Auch der Wasserhaushalt des Grüns in anliegenden, noch bestehenden Gärten wird nachhaltig gestört oder sogar zerstört.

Es ist offensichtlich, dass auf derart versiegelten Flächen, niemals ein großer Baum wachsen kann. Dies widerspricht schon heute dem Artikel 7 der Bayerischen Bauordnung.

Eine weitere Folge ist die Bedrohung der Grundwasserreserven. Durch die großflächige Versiegelung im Boden kann Wasser nicht mehr versickern. Die Gefahr von Hochwasser bei Starkregenereignissen steigt. Der Grundwasserspiegel sinkt, weil das Wasser durch die Kanalisation abfließen muss.

Die Stadt München hat das in ihrem Schwammstadt Beschluss im Dezember anerkannt. Warum aber Schwammstädte mühsam neu anlegen, statt die Schwammfähigkeit der Münchner Stadtviertel heute zu erhalten?

Auch die aktuelle Wasserstrategie des Bundesumweltministeriums will bis 2050 für die Entseiegelung in den Städten sorgen. Solange können wir nicht warten.